



Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

Dienstanweisung

Gruppenproben - Übungsdienst Allgemein

(Nr.5/2024)

Planung und Durchführung

- 1.) Die Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Deggenhausertal regelt sich nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Baden-Württemberg.
- 2.) Die Ausbildung hat in Zeit und Inhalt entsprechend den Vorgaben der FwDV 2 zu erfolgen. Jeder Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr hat sich mit seiner Mitgliedschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Dienst und Ausbildung verpflichtet.
- 3.) Die Grundausbildung erfolgt in geplanten Lehrgängen.
- 4.) Die laufende Standortausbildung wird nach dem aufgestellten Jahresdienstplan der Wehrführung durchgeführt. Nach Absprache werden gemeinsame Ausbildungen mehrerer Gruppen und auch anliegenden Wehren durchgeführt.
- 5.) Über jede Dienstteilnahme ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Außerdem muss bei einer nicht Teilnahme einer Probe zeitnah dem zuständigen Gruppenführer (Gruppenproben), Zugführer (Gesamtproben), Fachbereichsführer (interne Proben) abgemeldet werden (später kann dies über die Löschmeisterapp gemacht werden). Feuerwehrmitglieder, welche nicht regelmäßig am Übungsdienst teilnehmen, oder über längere Zeit unentschuldig fehlen, werden von der Feuerwehrführung kontaktiert und zu einem Gespräch gebeten.
- 6.) Schwerpunktobjekte im Ausrückbereich sind in Form von Begehungen oder Übungen in die Ausbildung einzubeziehen.
- 7.) Die Proben sind so Einsatzrealistisch wie möglich zu planen und durchzuführen.
- 8.) Proben, welche mit Sondersignalen gefahren werden, müssen eine Woche vorher dem Kommandanten mitgeteilt werden.

Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft

Deggenhausertal, 01.02.2024

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)